

Laibacher



Zeitung.

Freitag den 11. Winterm. 1791.

Inländische Nachrichten.

Wien den 5. Winterm. Nachdem Se. k. k. Maj. die Finanzgegenstände, welche bisher gemeinschaftlich mit den politischen, bey der böhmisch - österreichischen Hofkanzley behandelt wurden, von dieser zu trennen, und zu derselben Behandlung eine besondere Hofstelle zu errichten dem Besten des Staates angemessen befunden haben, so ist nunmehr auch die Trennung des bisher gemeinschaftlichen Dienstpersonals erfolgt, und hat die neuerrichtete Finanzstelle das ihr bestimmte unter dem Namen Bankohaus bekannte Hofgebäude in der Singerstrasse bezogen, wo verwichenen Montag auch zum ersten Male Rathssizung in Finanzsachen, unter dem Vorsitze des k. auch k. k. Hofkammerpräsidenten, Grafen v. Chotek, gehalten worden ist. Dieser Sizung haben der allerhöchsten Anordnung zu Folge, auch die ungarischen und siebenbürgischen Hofräthe

in Kammerfachen, mit dem Vicepräsidenten dieser Finanzstelle, Grafen v. Mojslath, beygewohnt. — Nachdem Se. k. k. Maj. dem bisherigen ersten Kreiscommissär in Galizien, Joseph Graf Bratislaw von Mitrowitz, in gnädigster Rücksicht auf dessen ausgezeichnete Fähigkeiten und gute Dienstverwendung, bereits unter dem 6. August d. J. die erste in Böhmen in Erledigung kommende Subernialraths - oder Kreishauptmannsstelle zurusichern geruht haben, so ist derselbe nunmehr zum Kreishauptmann im Klattauer Kreise ernannt worden. — Se. k. k. Maj. über den von dem Oberdirektor des hiesigen Armeninstitutes gerühmten Eifer der bey diesem Institute unentgeltlich angestellten Armenwärter und Rechnungsführer, deren Zahl sich auf 82 beläuft, haben zum Zeichen Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit, mit den von ihnen bisher geleisteten Diensten, und zu

ihres ferneren Aufmunterung keinem jeglichen derselben die große bey Gelegenheit der römischen Krönung geprägte, und mit dem Brustbilde allerhöchst Sr. Maj. gezeichnete silberne Denkmünze allergnädigst behändigen lassen. — Der Freyherr von Trent soll sich hinbegeben dürfen, wohin er will, und in den k. k. Staaten gegen Zurücklassung seiner Pension Bücher schreiben/ldunen, wo und wie es ihm unter gehöriger Censur beliebt. Geht er aber aus dem Lande, und seine Frau will hier verbleiben, so wollen ihr Se. Maj. die Pension desselben ganz überlassen, damit sie nicht unter dem unruhigen Geiste ihres Mannes leiden dürfe. Wieder ein edler Zug von Großmuth in dem Charakter Leopolds des Zweyten. — Se. Maj. haben unmittelbar mit dem k. Spanischen Hofe einen Kontrakt auf 6 Jahre, vom 1. Brachmonats 1792. angefangen, geschlossen, vermöge dessen dem letztern jährlich 8000 Centner Quecksilber, zu 110 Pund der Centner, aus den Bergwerken von Idria überlassen werden. — Der Sekretär des Herrn Generals und Gardekapitän's Grafen von Rheyenbüller hatte dieser Tage das Unglück, sich aus Unvorsichtigkeit mit einem Gewehr auf seinem Zimmer durch und durch zu schießen.

Triest den 1. Winterm. Am 21. Weinm. ist der russischkaiserliche Major v. Hess zur See daselbst angekommen, nachdem er 6 Wochen vorher sich auf einem besondern Fahrzeuge eingeschifft hatte, um den, die kaiserl. Flotille im Mitteländischen Meer kommandirenden Generalmajor Tomara aufzusuchen, und ihm die Nachricht von dem zwischen Rußland und den Türken geschlossenen Präliminarfrieden zu überbringen. Der Major hat die Flotille in dem Hafen der Insel Ca-

lamo angetroffen, in dem Augenblicke, da sie auf weitere Unternehmungen ausgehen wollte. Viele Schiffe waren schon zum Kreuzen ausgelaufen, welche gleich zurückberufen wurden. Man sagt, daß die Flotille in den Häfen von Syrakus und Messina überwintern wird. Der Herr Major hält jetzt die gewöhnliche Quarrantaine.

Karlstadt den 4. Weinm. Auf die in Venedig gemachte Anzeige, wegen wahrscheinlicher Verrückung der Gränzsteine bey der dreifachen Gränze, hat der Senat dem Vernehmen nach eine Untersuchungskommission ernannt, die sich an Ort und Stelle begeben soll, um alsdann ihren Bericht darüber zu erstatten. So ist demnach das Ende der Gränzberichtigung in jenen Gegenden noch lange nicht so nahe, als man vielleicht glaubte; und dies um so weniger, da nach dem Schreiben eines angesehenen k. k. Stabsoffiziers aus Zettin vom 12. dieses der türkische Kapitän als ehemaliger Grundherr von diesem Schlosse öffentlich sagte, daß man wohl wisse, welchen Grad von Glaubwürdigkeit die von dem Großherrn versprochene Entschädigung verdient. Er fügte noch bey: " Es wird gefodert, daß " die Eigenthümer, um für ihre verlohrenen " Güter die verhältnißmäßige Entschädi- " gung zu erhalten, persönlich in Konstan- " tinopel sich einfinden sollen; allein hier " ist ihnen vermuthlich eben das Schicksal " bestimmt, welches Delli Ahmed und an- " dere vornehme Belgrader Türken zum " Lohne empfangen haben, indem man sie " zu Nissa aus keiner andern Ursache hin- " richten ließ, als um die Entschädigung, " dergleichen sie ebenfalls zimlich laut ge- " fordert hatten, in Ersparung zu brin- " gen. Das Eigenthum, und Erbthell " meiner Väter ist mir für keine Preise

“ feil; und die Pforte kann igt um so
“ weniger über das Eigenthum der Bos-
“ nischen Unterthanen verordnen, da sie
“ sich 3 Jahre lang auf eigene Kosten
“ vertheidiget, und selbst die Truppen des
“ Passa von Skutari, den die Pforte zu
“ unserer Unterstützung berief, aus eigen-
“ nen Mitteln bezahlet hatten.

Brüssel den 28. Weim. Die hie-
sige Regierung hat den französischen Emi-
granten auf zwey Noten, welche ihr Agent
der Herr Marquis von la Queille über-
geben hatte, folgendes zur Antwort er-
theilt: 1) Die Regierung kann es nicht
gestatten, daß ein französischer Werbplaz
weder zu Henry Chapelle, noch sonst an
einem andern Orte in dem Gebiete des
Kaisers in den Niederlanden angelegt wer-
de, weil dieses den Werbungen für die
K. K. Truppen nachtheilig seyn würde. 2)
Ein jeder mit einem Passe versehener
Franzose kann zwar Reisen ohne Schwierig-
keit durch die Niederlande unternehmen;
allein wiederholte Transporte von 15 Mann
könnten zu Unbequemlichkeiten Anlaß ge-
ben, und unter andern könnte man un-
möglich erlauben, daß dergleichen Leute
bewaffnet, und unter der Gestalt oder
Benennung von Transporten für Regi-
menter, durch diese Lande marschiren, da
sie außerhalb Frankreich keine gesetzmäßig
erkannte Existen: beweisen können. 3)
Ein jeder französischer Offizier kann sich
in die Provinz Luxemburg begeben, um
sich daselbst zu Betreibung seiner eigenen
Geschäfte aufzuhalten; allein er muß sich
gehörig ausweisen können, daß er keinen
besondern Auftrag habe. 4) Man hat
dem Hrn. Marquis bereits Nachricht ge-
geben, daß man die französischen Solda-
ten, welche ohne Pässe durch die Nieder-
lande reisen, als Deserteurs betrachten,

und daß man sie auf Verlangen, zu Folge
des bestehenden Kartells, ausliefern würde.
Dieses ist ein Grundsatz, von dem man
nicht abgehen kann. 5) Man hat dem
Marquis de la Queille auch zu erkennen
gegeben, daß Ihre königl. Hoheiten, die
Generalsstaathalter, auf keine Weise darcin
willigen können, daß sich französische Edel-
leute, Offiziere und andere in Haufen
versammeln sollen. Der Herr Marquis
wird deshalb sogar gebeten, dafür zu sor-
gen, daß dieses von den französischen Aus-
wanderern auf keinerlei Weise geschehen
möge, weil man es schlechterdings nicht
dulden könnte, sondern, um es zu verhin-
dern, Gewalt brauchen müßte.

Lemberg den 30. Weim. Er ist
uns willkommen der brave Mann, wird
auch mancher redliche Ausländer sagen,
wenn er den kurzen Auszug von der Rebe
liest, welche jüngst Herr Anton Lukas,
Weltpriester und Katechet, an der hiesi-
gen hohen Normalschule hielt. Er sagte
unter andern: “ Mit dem Naturmenschen
wird die Neugierigkeit in ihm gebohren.
Dieses sehen wir an Kindern, Jünglingen,
Männern, und Greisen. Mit jeder Stufe
des menschlichen Alters steigt auch die
Wißbegierde in dem Menschen, und dieser
haben wir unser Glück oder Unglück zu
verdanken, je nachdem die Geisteskräfte
geleitet werden, und je nachdem man diese
angebohrne Begierde, zu wissen, zu be-
friedigen sucht. Die erhabensten Gegen-
stände, mit denen wir unsern Geist be-
schäftigen, haben ihr Ziel, welches uns
vorschreibt, nie weiter zu gehen. Wer
sich über die angestreckten Gränzen waagt,
ist ein Bösewicht oder ein Narr. Die
heilige Religion sagt uns, wo unsere Ver-
nunft mit ihren Bemühungen in geistlichen
und weltlichen Sachen still stehen soll. —

Eble Männer! die ungebildete stolze Einfalt ist die Tochter der Narrheit, und die religionslose Bosheit ist die Schwester der Naserey. Der Narr, und der Bösewicht ärgern sich aus ganz verschiedenen Ursachen über das Gute: der Narr, weil er es nicht versteht, der Bösewicht aus verdorbenem Herzen. Dieser Grundsatz ist so richtig, daß wir nicht nöthig haben, denselben aus der Geschichte aller Zeiten zu beweisen. Wir hören alle Tage, wie der Narr und der Bösewicht auf dieser Welt handeln. In den Zeiten des finstern Heidenthums mußten sich die ersten Christen in Höhlen verbergen, um da den wahren Gott anzubeten. Heute in den hellsten Zeiten in denen alle philosophische Sekten, alle Künste und Wissenschaften es auf den höchsten Grad gebracht haben, wird der wahrhaft aufgeklärte Mann verborgene Winkel suchen müssen, um da vor philosophischen Geisnern, vor zweyzüngigen Religionslehrern, und einer gewissen Klasse Menschen, die man Leute von der freien Welt nennt, sicher seyn zu können. — Der Aufgeklärte nach der feinen Welt hat keine Religion. Er heißt die Ceremonien der frommen Gebräuche der Kirche, Gaukeley; und wir würden ihm Glück wünschen müssen, wenn er nur Religion, ohne Ceremonien, im Herzen hätte. Aber hätte er diese, so könnte er sein Vaterland nicht verrathen, dem Landesfürsten im Dienste nicht untreu werden, nicht so oft Meineide begehen, seine Gattin nicht verlassen, seine Kinder nicht in ählichen Gesinnungen und zu schädlichen Bürgern erziehen, er würde sich

nicht zu so vielen niederträchtigen Absichten gegen den Landesfürsten und das Vaterland gebrauchen lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Venedig den 1. Winterm. Aus Turin schreibt man unter den 19. Weim. daß ein ungemein starker Regen, welcher durch 7 Tage anhielt, in Sardinien und Piemont alle Flüsse überladen und dadurch allenthalben Ueberschwemmungen verursachet hat, wodurch an Strassen, Brücken, Feldern, Gärten und Häusern ein sehr empfindlicher Schaden angerichtet wurde. — Der König ist am 18. Weim. von Moncaliere nach Turin gekommen und hat gleich darauf seine Staatsräthe zusammen rufen lassen, um, wie verlautet, sich über das Benehmen in Ansehung Frankreichs, nach der von dem Könige geschehenen Acceptazion der Konstitution, zu berathschlagen. — Nach Berichten aus dem Kirchenstaate ist am 11. Weim. Nachmittags sowohl zu Fuligno, als zu Spoleto, Tolentino und an anderen umliegenden Orten ein ziemlich heftiger Erdstoß verspüret worden, der besonders an dem ersten Orte die Gebäude sehr erschütterte und alle mehr und weniger beschädigte. Der Schrecken der Einwohner war noch größer am 14., da bis 20., obschon schwächere Erdstöße, nach einander erfolgten.